

<b>Vorlage</b>		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich		
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: <b>237/17</b>	
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss		
Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege		<input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss		
		<input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss		
		<input type="checkbox"/> Bühnenausschuss		
		<input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:		
Datum: 13. Februar 2017	zur Unterrichtung an:	<input checked="" type="checkbox"/> Personalrat		
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am:		
		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am:	16. März 2017	

Ergänzung zum Baubeschluss Nr. 186/11/16 vom 08. Dezember 2016 wegen Kostenerhöhung der Instandsetzung der Fuß- und Radwegebrücke an der Schwedter Querfahrt in Schwedt/Oder

### Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Kostenerhöhung für die Instandsetzung der Querfahrtbrücke.
2. Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt den Finanzierungsnachweis und beauftragt den Bürgermeister, die notwendigen Schritte zur finanziellen Absicherung der Baumaßnahme einzuleiten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Baumaßnahme durchführen zu lassen.

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>				
<input type="checkbox"/> keine	<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input checked="" type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
		18,1 T€	54101.5221010	2015
		74,5 T€	54101.5221099	2016
		139,4 T€	54101.5221099	2017
		232,0 T€		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung.				
<input checked="" type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: Siehe Seite 2				
<input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam:				
Deckungsvorschlag: Siehe Seite 2				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister  
Jürgen Polzehl

Beigeordnete  
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in  
Thomas Ziesche

Die Stadtverordnetenversammlung  hat in ihrer Sitzung am  
Der Hauptausschuss  hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit  Änderung(en) und  Ergänzung(en)  gefasst  nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

## Deckungsvorschlag:

Die Deckung der notwendigen Ausgaben im HH-Jahr 2016 erfolgte durch Umverteilungen im Deckungsring Große Werterhaltung-Teil Straßen (34,5 T€).

Außerdem wurde beantragt, freie Mittel aus dem Budget 0160 des FB 4 gemäß §23 Abs. 3 KomHKV in Höhe von 40,0 T€ für die Realisierung der Maßnahme einzusetzen.

Insofern können in 2016 insgesamt 74,5 T€ gesichert werden.

Im HH-Plan 2017 sind im Deckungsring Große Werterhaltung - Teil Straßen insgesamt 324,0 T€ veranschlagt. Davon waren 100,0 T€ für die Instandhaltung der Querfahrtbrücke vorgesehen und 224,0 T€ für die Berliner Allee. Für diese Maßnahme wurde ein FM-Antrag gestellt, gemäß diesem werden als Eigenanteile nur 128,6 T€ in der Jahresscheibe 2017 benötigt. Somit kann der Differenzbetrag von 39,4 T€ im Jahr 2017 gesichert werden.

## 1. Begründung

Gemäß der durchgeführten Kostenberechnung, welche dem Baubeschluss Nr. 186/11/16 zu Grunde lag, sind die vorhandenen Mittel im Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung nicht ausreichend, um die Brücke gemäß den bautechnischen Erfordernissen wieder herzustellen.

Mit Beschluss Nr. 186/11/16 vom 08.12.2016 erteilte die Stadtverordnetenversammlung „Grünes Licht“ für die Sanierung der Fuß- und Radwegebrücke an der Schwedter Querfahrt.

Aufgrund des vom Wasser- und Schifffahrtsamtes vorgegebenen außerordentlich strengen Bauzeitfensters „April 2017“ wurde das Ausschreibungsverfahren bereits zum Jahresende 2016 eingeleitet und die Submission fand am 17.01.2017 statt. Es wurden mehrere Angebote abgegeben. Die Zuschlagsfrist endete am 16.02.2017. Diese musste zur termingerechten Durchführbarkeit der Baumaßnahme im April zwingend eingehalten werden, um den beauftragten Firmen den notwendigen Vorlauf zur Realisierung zu gewähren. Darüber hinaus sind Vorlaufmaßnahmen, wie ein Beweissicherungsverfahren an der Schleuse und eine Munitionsabsuche Voraussetzungen für den Baubeginn. **Aus vorgenannten Gründen ist es unabwendbar gewesen, diese Aufträge vor Ablauf der Zuschlagsfrist am 16.02.17 zu erteilen.**

Alle, auch der wirtschaftlichste Bieter lagen mit ihrem Angebot deutlich über den planerisch ermittelten Kosten. Die Preise sind Ergebnis des Wettbewerbes.

Erwähnt werden sollte aber immer wieder, dass es sich um eine außerordentlich spezielle Leistung handelt. Eine „Normierung“ der Leistung fällt im Gegensatz zum Straßenbau oder Mauerwerksbau sehr schwer. Auf „Erfahrungswerte“ konnte der Planer daher nicht zurückgreifen.

In Punkt 4 dieser Vorlage wird eine Gegenüberstellung verschiedener Kostenpositionen bezüglich der Planung und Ausschreibung vorgenommen. Hier fällt ein erheblicher Unterschied, auch hinsichtlich der Munitionsbergung auf. Aber auch dieser Preis ist nach Ausschreibung bestimmt worden.

Über die Ursachen kann nur gemutmaßt werden, zumal nach unserer Auffassung ein sehr günstiger Ausschreibungszeitpunkt gewählt wurde. Eventuell spielt auch die derzeit überaus positive baukonjunkturelle Lage eine nicht unerhebliche Rolle.

Abschließend muss noch auf die „Strom- und schifffahrtspolizeiliche Genehmigung“ der Baumaßnahme seitens des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Eberswalde eingegangen werden.

Diese ging in Übereinstimmung mit dem Gesamtzeitplan, der gemeinsam mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Eberswalde erarbeitet wurde, am 16.12.2016 in der Verwaltung ein und enthielt 46 Auflagen und Bedingungen. Dies ist nicht ungewöhnlich und entsprach den Erwartungen und Erfahrungen aus anderen wasserbaulichen Maßnahmen.

Einige der Auflagen und Bedingungen, welche erst nach der Baubeschlussfassung bei der Stadt Schwedt/Oder eingingen, führten jedoch auch zu Kostensteigerungen.

Dies sind zum Beispiel:

-Forderungen für weitere baubegleitende Vermessungen, erweiterte Beweissicherungen, Peilungen und Maßnahmen der Verkehrssicherung.

-Im Vorfeld der Genehmigung ging vom Wasser- und Schifffahrtsamt außerdem die Forderung nach der Erhöhung der lichten Weite des Traggerüsts ein.

Eine weitere Ursache für erhöhte Baukosten ist sicher auch die stark eingegrenzte Bauzeit.

Letztendlich muss auch jetzt noch ein gewisser Unsicherheitsfaktor eingeräumt werden, z.B. die eventuell notwendige Bergung von Fundmunition oder die Beseitigung von unvorhergesehenen Rammhindernissen im Baugrund.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

- VO über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung, KomHKV), veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt Teil II Nr. 3 vom 28. Februar 2008
- Verwaltungsvorschrift zur KomHKV, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 16 vom 23. April 2008
- Brandenburgisches Straßengesetz (Bbg. Str.G.) vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg. – Teil 1 Nr. 11 S. 186 vom 15. Juni 1992, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. Dezember 1997 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 172)
- Brandenburgische Bauordnung i.d.F. der Bekanntmachung vom 17.09.2008, zuletzt geändert am 29.11.2010
- Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), berichtigt 1998 S. 137
- Haushaltssatzungen der Stadt Schwedt/Oder

## 3. Allgemeine Angaben

Kreis: Landkreis Uckermark  
Ort: Schwedt/Oder  
Straße: Zur Querfahrt  
Eigentümer: Stadt Schwedt/Oder

## 4. Kostengegenüberstellung

	Kosten gem. Baubeschluss in T€	Kosten gem. Kostenanschlag in T€
<u>Planung</u>		
Baugrund, Planung, Statik, Bauüberwachung	62,6	65,0
<u>Baubegleitende Maßnahmen:</u>		
Munitionsbergung	5,0	17,0
Beweissicherung Schleusen- Bauwerk	-	5,0
Summe	5,0	22,0
<u>Unterhaltungsmaßnahmen:</u>		
Baustelleneinrichtung	8,5	18,0
Technische Bearbeitung	3,0	13,0
Baustellensicherheit	-	1,0
Baubeihilfe/Traggerüst	44,6	79,0
Abbruch	3,0	11,0
Instandsetzung	25,9	23,0
Summe	85,0	145,0
<b>Summe (brutto)</b>	<b>152,6</b>	<b>ca. 232,0</b>

Differenz: 79.400,00€

## 5. Finanzierungsnachweis

Produktkonto 54101.5221010 und 54101.5221099

	Jahr	Kosten in T€	Kommunaler Anteil in T€
Planung	2015	18,1	18,1
	2016	34,5	34,5
	2017	12,4	12,4
Baubegleitende Maßnahmen	2017	22,0	22,0
Bau	2017	145,0	145,0
<b>Gesamt</b>		<b>232,0</b>	<b>232,0</b>